

**Fortschreibung des  
Haushaltskonsolidierungskonzept  
der  
Stadt Hecklingen  
für den Zeitraum 2021 bis 2029**

## Inhaltsverzeichnis

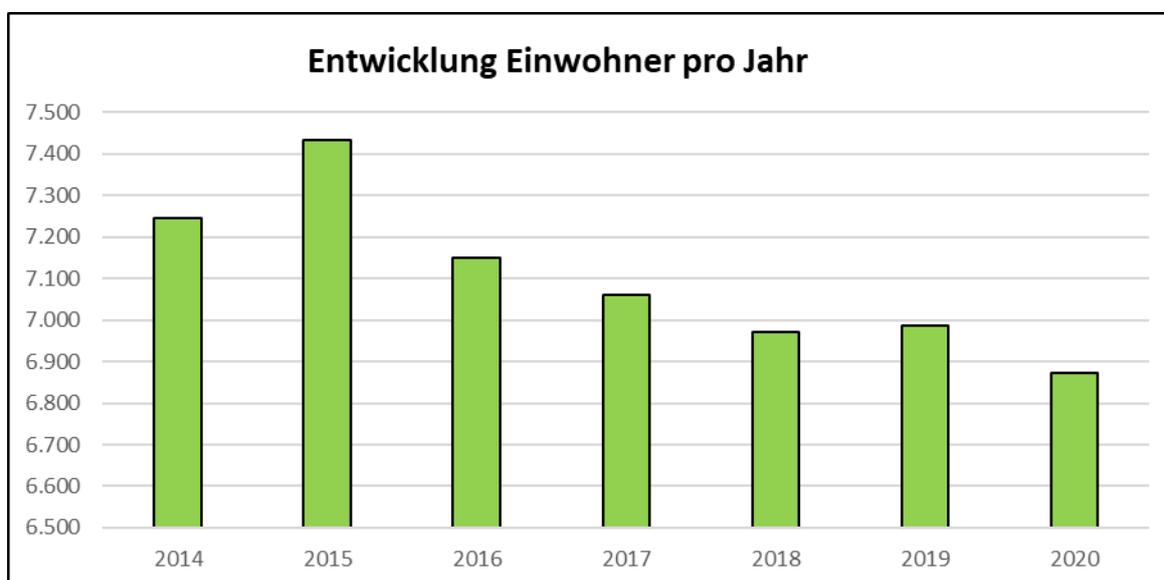
	Seite
<b>I. Vorbemerkung</b>	3
<b>II. Rechtsgrundlagen</b>	4
<b>III. Ausgangssituation</b>	4
1. Haushaltssituation	5
1.1 Zusammenfassung Rückblick auf die Vorjahre	5
1.2 Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2021	12
1.3 Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021	12
2. Vermögenslage	12
a) Investitionskredite	13
b) Entwicklung der Liquidität	14
c) Liquiditätskredite und deren Entwicklung	14
3. Entwicklung der Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15
<b>IV. Analyse der Ausgangssituation</b>	15
1. Finanzausstattung	15
2. Haushaltswirtschaft	17
a. Ergebnisplan 2021 und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum	17
b. Finanzplan 2021 und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum	17
3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe	18
<b>V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungen</b>	19
<b>VI. Konsolidierungsziel</b>	19
<b>VII. Zusammenfassung</b>	22
<b>VIII. Anlagen</b>	23

## I. Vorbemerkung

Die Stadt Hecklingen hat mit Wirkung zum 01.01.2013 ihre Buchhaltung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung umgestellt. Mit dem Jahr der Umstellung ist der Haushaltsplan nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR LSA) aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht u.a. aus dem Ergebnisplan und Finanzplan, die als Grundlage der Haushaltssatzung dienen, sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen und den Anhängen (siehe u.a. KVG LSA i. V. m. KomHVO Doppik).

Bei einer Gemarkungsfläche von ca. 95,34 ha beläuft sich die Anzahl der Einwohner der Stadt Hecklingen auf 6.874 (Stand 31.12.2020). Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner für den Zeitraum 2011 bis 2013 ist rückläufig. In 2014 und 2015 steigt die Einwohnerzahl, fällt aber in 2016 aber wieder ab. In 2020 ist im Vergleich zu 2019 ein leichter Abgang zu verzeichnen.

Anzahl Einwohner der Stadt Hecklingen		Veränderung zum Vorjahr	
Stand	Anzahl	absolut	in v.H.
per: 31.12.2014	7.247	-83	-1,13
per: 31.12.2015	7.435	9	0,12
per: 31.12.2016	7.151	188	2,59
per: 31.12.2017	7.061	-284	-3,82
per: 31.12.2018	6.970	-91	-1,31
per: 31.12.2019	6.988	18	0,26
per: 31.12.2020	6.874	-114	-1,66



(Grafische Darstellung)

Zur Umsetzung der Aufgaben der Stadt Hecklingen sind derzeit 61 (zu buchende) Produkte gebildet und den 6 gebildeten Budgets zugeordnet. Produkte sind wie folgt zu unterteilen: Produkte des eigenen und übertragenden Wirkungskreises (eW und üW Pflicht) sowie in Produkte freiwillige Aufgaben (eW freiw.).

## II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapital-gedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA ist dem Haushaltsplan ein vom Vertretungsorgan der Kommune zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

## III. Ausgangssituation

Der Haushalt der Stadt Hecklingen konnte auch nach Umstellung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung nicht ausgeglichen dargestellt werden. Somit war mit dem Haushaltsjahr 2013 die Stadt Hecklingen gemäß § 100 Abs. 3 KVG verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches dem Ziel dient, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune wieder zu erreichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen. Jedoch wurde im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2013 die Beschlussfassung durch die Kommunalaufsicht versagt.

Der Rat der Stadt Hecklingen hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren verschiedene Anstrengungen unternommen, die Haushaltssituation zu ordnen. Doch durch sich laufend ändernde Rahmenbedingungen werden die auf den Haushalt der Stadt Hecklingen konsolidieren-

de Wirkungen durch Kostensteigerungen (insbesondere KiFöG LSA, Kreisumlage, rückläufige Landeszuweisungen) kompensiert und führen nicht auskömmlich zu dem gewollten Ziel.

Die Stadt Hecklingen konnte trotz Einsparungen und Vermeidung von produktbezogenen Aufwendungen sowie Steigerungen von Erträgen mit der Aufstellung der Ergebnispläne für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei Veranschlagung der voraussichtlich anfallenden Erträge und zu leistende Aufwendungen (insbesondere Produkte üW Pflicht und eW) den Haushalt nicht ausgeglichen darstellen (vergl. § 101 KVG LSA). Die Stadt Hecklingen befindet sich seither in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG).

Der Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung hat in den Jahren 2007 und 2008 zu hohe Schmutzwassergebühren erhoben. In 2020 hat die Stadt Hecklingen diese Gebühren zum Teil erstattet bekommen, sodass Erträge in Höhe von 572.000 Euro im Haushalt 2020 veranschlagt werden konnten. Ein Ausgleich war im Haushaltsjahr dennoch nicht möglich. Es entstand in der Planung ein Fehlbetrag in Höhe von -410.900 EUR.

Im Haushaltsjahr 2021 kann die Stadt in der Planung einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 430.800 EUR erzielen. Somit kann der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 ausgeglichen werden. In 2021 ist mit dem Abschluss des Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2017 zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren sich zu unseren Gunsten gestalten wird. Demnach ist in der mittelfristigen Planung 2021 ein einmaliger Ertrag in Höhe von 2.377.000 EUR eingeplant. Dazu erfolgt dann auch die Erstattung der Verfahrenskosten.

Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bek. des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, S. 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung zu einem kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vgl. § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). So sind neben einer Einhaltung der Sparsamkeit (in der Kameralistik: Einsparung von Ausgaben) nicht dauerhaft das Erreichen einer Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) mit sich bringend. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.

## **1. Haushaltssituation**

Die Stadt Hecklingen hat erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 einen doppischen Haushalt aufgestellt. Die erstellte Eröffnungsbilanz 2013 liegt beim Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Prüfung vor. Die abschließende Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 mit den Bestandteilen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bedingen die geprüfte Eröffnungsbilanz.

### **1.1 Zusammenfassung Rückblick auf die Vorjahre**

Die Stadt Hecklingen befand sich in den Haushaltsvorjahren (Zeitraum nach Umstellung auf die Doppik 2013 bis 2019) in der vorläufigen Haushaltsführung. Aus dem aktuellen Stand der Buchungen ergeben sich vorläufige Istwerte der Ergebnis- und Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020.

**1.1.1 Rückblick auf die (vorläufigen) Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 bis 2020**

<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2013 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.285.700	8.904.365,89	618.665,89
Summe ordentliche Aufwendungen	9.401.300	8.942.282,81	-459.017,19
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.115.600</b>	<b>-37.916,92</b>	<b>159.648,70</b>
außerordentliche Erträge	0	42430,89	42430,89
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-1.115.600</b>	<b>4.513,97</b>	<b>202.079,59</b>

<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2014 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.971.210	8.703.472,07	-267.737,93
Summe ordentliche Aufwendungen	10.085.830	9.730.162,26	-355.668,08
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.114.620</b>	<b>-1.026.690,19</b>	<b>-87.930,15</b>
außerordentliche Erträge	0	2371,71	2371,71
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>2371,71</b>	<b>2371,71</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-1.114.620</b>	<b>-1.024.318,48</b>	<b>-90.301,86</b>

<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2015 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	7.731.100	7.913.386,90	182.286,90
Summe ordentliche Aufwendungen	10.151.730	8.418.682,37	-1.733.047,63
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.420.630</b>	<b>-505.295,47</b>	<b>1.915.334,53</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-2.420.630</b>	<b>-505.295,47</b>	<b>1.915.334,53</b>

<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2016 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	8.511.200	8.607.286,26	96.086,26
Summe ordentliche Aufwendungen	9.686.500	8.478.388,10	-1.208.111,90
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.181.600</b>	<b>128.405,85</b>	<b>1.304.198,16</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-1.181.600</b>	<b>128.405,85</b>	<b>1.304.198,16</b>

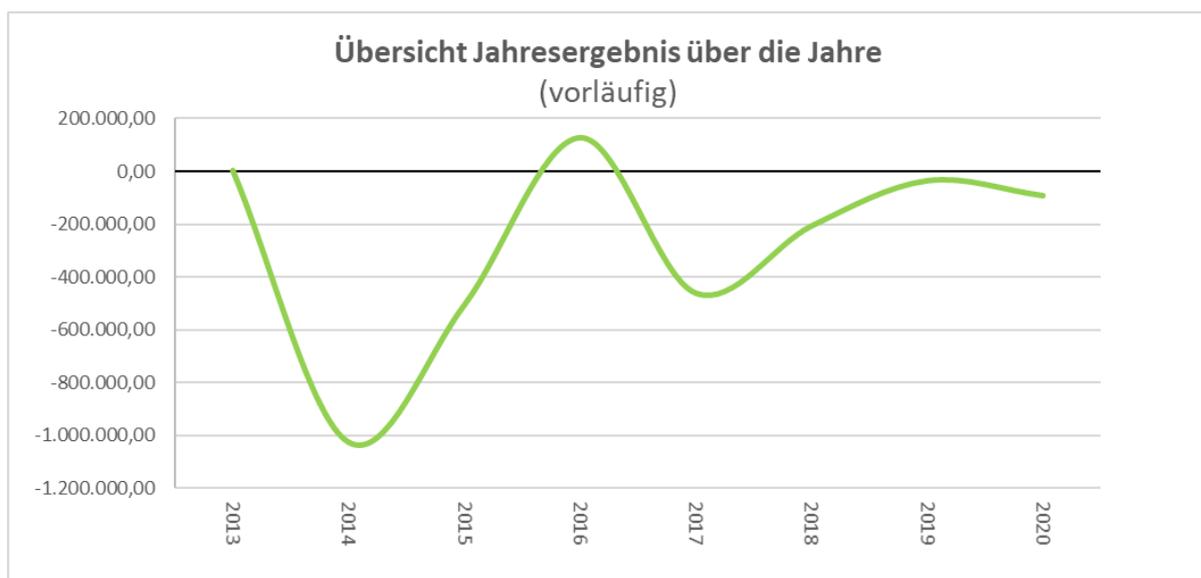
<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2017 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.281.800	8.879.371,37	-402.428,63
Summe ordentliche Aufwendungen	10.835.600	9.339.417,95	-1.496.182,05
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.553.800</b>	<b>-460.046,58</b>	<b>1.093.753,42</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-1.553.800</b>	<b>-460.046,58</b>	<b>1.093.753,42</b>

<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2018 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.690.500	9.078.247,82	-612.252,18
Summe ordentliche Aufwendungen	11.203.300	9.284.294,70	-1.919.005,30
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.512.800</b>	<b>-206.046,88</b>	<b>1.306.753,12</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-1.512.800</b>	<b>-206.046,88</b>	<b>1.306.753,12</b>

<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2019 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	9.800.100	9.650.316,64	-149.783,36
Summe ordentliche Aufwendungen	11.029.100	9.684.856,38	-1.344.243,62
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.229.000</b>	<b>-34.539,74</b>	<b>1.194.460,26</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-1.229.000</b>	<b>-34.539,74</b>	<b>1.194.460,26</b>

<b>Ergebnisplan/-rechnung Haushaltsjahr 2020 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	Ist	Abweichung Plan / Ist
Summe ordentliche Erträge	10.750.600	9.959.809,06	-790.790,94
Summe ordentliche Aufwendungen	11.369.400	10.050.811,62	-1.318.588,38
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-618.800</b>	<b>-91.002,56</b>	<b>527.797,44</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis (vorläufig)</b>	<b>-618.800</b>	<b>-91.002,56</b>	<b>527.797,44</b>



Zu berücksichtigen ist auch, dass eine geprüfte Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt. Des Weiteren sind die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Jahresabschlussbuchungen (u.a. Bildung von Rückstellungen, ggf. Wertanpassungen, Abschreibungen) noch nicht vollständig berücksichtigt und deshalb zu einer Veränderung des Ergebnisses der Ergebnisrechnungen führen.

### 1.1.2 Rückblick auf die (vorläufigen) Finanzrechnungen der Jahre 2013 bis 2020

Zusammenfassend ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Summen aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit für die Haushaltsvorjahre nach Umstellung auf die Doppik (2013 bis 2020) folgende Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln:

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2013 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-999.300,00	-980.594,12	18.705,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-288.578,74	-288.578,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-420.200,00	-139.650,55	280.549,45
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.419.500,00	-1.408.823,41	10.676,59
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	32.700,63	32.700,63
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-2.668,98	-2.668,98
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	199.332,34	199.332,34
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.419.500,00	-1.174.121,46	245.378,54

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2014 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.188.237,50	1.423.500,59	2.611.738,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.851,03	-31.645,31	-24.794,28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-332.600,00	-311.072,73	21.527,27
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.527.688,53	1.080.782,55	2.608.471,08
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-3.016,42	-3.016,42
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.175.900,00	-1.174.121,46	1.778,54
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.703.588,53	-96.355,33	2.607.233,20

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2015 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.762.130,00	-306.990,54	3.455.139,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	377.109,00	450.797,39	73.688,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-311.500,00	-311.158,72	341,28
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.696.521,00	-167.351,87	3.529.169,13
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	15.483,59	15.483,59
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	623,80	623,80
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-96.400,00	-96.355,33	44,67
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.792.921,00	-248.847,41	3.544.073,59

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2016 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.038.500,00	-819.455,79	2.219.044,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.800,00	151.076,08	373.876,08
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-319.900,00	180.449,43	500.349,43
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.581.200,00	-487.930,28	3.093.269,72
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	22.448,69	22.448,69
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	7.680,20	7.680,20
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-248.800,00	-248.847,41	-47,41
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.830.000,00	-722.009,20	3.107.990,80

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2017 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-2.376.700,00	590.467,60	2.967.167,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-425.400,00	-27.039,87	398.360,13
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-349.400,00	-305.486,77	43.913,23
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.151.500,00	257.940,96	3.409.440,96
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-10.313,54	-10.313,54
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-8.085,50	-8.085,50
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-722.000,00	-722.009,20	-9,20
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.873.500,00	-466.296,28	3.407.203,72

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2018 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-3.184.600,00	2.055.165,79	5.239.765,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	-842.300,00	-236.039,29	606.260,71
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	151.200,00	-290.869,82	-442.069,82
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.875.700,00	1.528.256,68	5.403.956,68
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	-3.281,32	-3.281,32
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	-218,50	-218,50
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-466.300,00	-466.296,28	3,72
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.342.000,00	1.058.897,58	5.400.897,58

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2019 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-5.407.200,00	203.946,58	5.611.146,58
Saldo aus Investitionstätigkeit	-296.600,00	24.119,94	320.719,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.228.500,00	-2.228.222,32	277,68
Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.932.300,00	-2.000.155,80	5.932.144,20
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	754,66	754,66
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	42,84	42,84
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.058.900,00	1.058.897,58	-2,42
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.873.400,00	-940.546,40	5.932.853,60

<b>Finanzplan/ -rechnung Haushaltsjahr 2020 (Werte in EUR)</b>	(fortgeschriebener Ansatz)	<b>Ist</b>	<b>Plan / Ist</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-5.407.200,00	203.946,58	5.611.146,58
Saldo aus Investitionstätigkeit	-296.600,00	24.119,94	320.719,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.228.500,00	-2.228.222,32	277,68
Änderung des Finanzmittelbestandes	-7.932.300,00	-2.000.155,80	5.932.144,20
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00	754,66	754,66
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00	42,84	42,84
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.058.900,00	1.058.897,58	-2,42
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.873.400,00	-940.546,40	5.932.853,60

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse könnte es ggf. zu Umbuchungen kommen, die aber voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Gesamtbestand der liquiden Mittel bzw. auf die Höhe der Inanspruchnahme des Liquiditätskredits haben. Die Ermächtigung für den Liquiditätskredit beträgt 6.328.252 EUR.

### 1.2 Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Ergebnisplan der Stadt Hecklingen setzt sich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt zusammen:

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ansatz Haushaltsjahr 2021</b>
Gesamtbetrag der Erträge	10.120.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.689.500,00 EUR
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>430.800,00 EUR</b>
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>430.800,00 EUR</b>

### 1.3 Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Finanzplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen (Periodengerechtigkeit) getrennt in die Bereiche

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hecklingen setzen sich gemäß Haushaltssatzung wie folgt zusammen (Übersichtsform):

<b>Finanzplan</b>	<b>Ansatz Haushaltsjahr 2021</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.453.300,00 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.220.900,00 EUR
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.767.600,00 EUR</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	822.300,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	585.600,00 EUR
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>236.700,00 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.000,00 EUR
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-96.000,00 EUR</b>

## 2. Vermögenslage

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag der Umstellung auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung liegt vor, muss aber noch vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt werden.

**a) Investitionskredite**

Die Höhe der Investitionskredite der Stadt Hecklingen hat sich seit Einführung des Rechnungsstils der doppelten Buchführung rückläufig entwickelt. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 2.312.600,21 EUR zu passivieren. Es ergibt sich für den Zeitraum seit Umstellung auf die Doppik folgende Entwicklung:

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Investitionskredite</b>	<b>Kennzahl in %</b>
2014	2.001.527,48	-13,45
2015	1.690.368,75	-15,55
2016	1.196.560,88	-29,21
2017	891.074,12	-25,53
2018	600.204,32	-32,64
2019	371.982,00	-38,02
2020	345.282,10	-7,18

Die Stadt Hecklingen hat in 2020 die vorfinanzierten Anteile der EMS bei der Thüga AG in Höhe von 445.846,52 EUR durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 189.400 EUR abgelöst. Dadurch können auf Dauer Zinsen in Höhe von ca. 100.800 EUR eingespart werden. Dies trägt zur Haushaltskonsolidierung bei.

Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungsleistungen und der Neuaufnahme eines Kredites zur Ablösung der EMS-Anteile entwickelt sich die Höhe der vorhandenen Investitionskredite für den Zeitraum 2020 bis 2029 voraussichtlich wie folgt:

<b>Jahr (31.12.)</b>	<b>Investitionskredite</b>	<b>Kennzahl in %</b>
2021	264.152,84	-23,50
2022	182.109,03	-31,06
2023	132.854,12	-27,05
2024	113.951,70	-14,23
2025	95.023,76	-16,61
2026	76.070,24	-19,95
2027	57.091,12	-24,95
2028	38.086,38	-33,29
2029	19.055,96	-99,99

Es ist damit zu rechnen, dass die Zinsausaufwendungen sich über den Zeitraum ab 2013 bis 2029 voraussichtlich wie folgt entwickeln werden:

Jahr	Zinsen	Einsparung zum Vor- jahr	Kenn- zahl in %
2013	72.573,78	entfällt	entfällt
2014	52.489,67	20.084,11	15,53%
2015	44.337,35	8.152,32	18,93%
2016	35.945,53	8.391,82	37,78%
2017	22.365,37	13.580,16	37,20%
2018	14.045,19	8.320,18	40,20%
2019	8.399,02	5.646,17	47,59%
2020	4.401,85	3.997,17	52,23%
2021	2.102,82	2.299,03	43,50%
2022	1.188,07	914,75	61,90%
2023	452,60	735,47	62,49%
2024	169,78	282,82	15,03%
2025	144,26	25,52	17,59%
2026	118,88	25,38	21,70%
2027	93,08	25,80	27,52%
2028	67,46	25,62	38,07%
2029	41,78	25,68	61,51%
2030	16,08	25,70	0,00%

#### b) Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln

Mit der Umstellung auf das Rechnungssystem nach NKHR (01.01.2013) war kein Bestand an liquiden Mitteln (mit Ausnahme der Bargeldkassen) zu inventarisieren. Bereits zu diesem Stichtag war zur Verstärkung der Liquidität die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits erforderlich.

#### c) Liquiditätskredite und deren Entwicklung

Mit der Umstellung des Haushaltsrechts auf die Doppik nach NKHR hat sich die Beanspruchung der Liquiditätskredite der Stadt Hecklingen wie folgt entwickelt:

Stand	Beanspruchung Liquiditätskredit
31.12.2013	2.675.857,71 EUR
31.12.2014	1.613.144,50 EUR
31.12.2015	1.652.492,08 EUR
31.12.2016	2.722.009,20 EUR
31.12.2017	2.467.751,23 EUR
31.12.2018	2.000.000,00 EUR
31.12.2019	1.042.439,76 EUR
31.12.2020	2.905.890,93 EUR

Zu berücksichtigen ist, dass die Stadt Hecklingen zusätzlich vorübergehend eine Liquiditätshilfe vom Land in Höhe von 11.031.130,00 EUR erhalten hat.

Aktuell wurde der Liquiditätskredit i.H.v. 3.241.600 EUR (Stand: 01.04.2021) in Anspruch genommen.

### **3. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die vollständige Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (§§ 113 ff. KVG LSA) der Stadt Hecklingen ist abgeschlossen. Nach Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt müssten noch einige Werte überprüft und geändert werden.

Die im Ergebnisplan auszuweisenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sind in Höhe von 945.100 EUR für das Haushaltsjahr 2021 (sowie Folgejahre) noch gleichbleibend angesetzt. Zu berücksichtigen ist, dass die Eröffnungsbilanz überarbeitet wurden ist, die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt aber noch aussteht.

Das Sachanlagevermögen ist in seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu einem Teil mit Mitteln Dritter gefördert. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) sind im Ergebnisplan der Stadt Hecklingen in Höhe von 534.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 (sowie Folgejahre) noch gleichbleibend angesetzt. Die für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen zu bilanzierenden Sonderposten korrespondieren mit dem Anlagevermögen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über die Abschreibungsentwicklung des mit einem Sonderposten unterlegten Vermögensgegenstandes.

Nach vollständiger Inventarisierung und Übernahme der inventarisierten Daten (Vermögenswerte und Sonderposten) in die Anlagenbuchhaltung, wird in den Ergebnisrechnungen der zurückliegenden Haushaltsjahre und Ergebnisplänen der zukünftigen Haushaltsjahre der vollständige Wert Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten dargestellt.

## **IV. Analyse der Ausgangssituation**

### **1. Finanzausstattung**

Die Stadt Hecklingen übernimmt verschiedene Aufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung (Produkterstellung) sind zu unterteilen in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und in freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiwillig).

Zum übertragenen Wirkungskreis der Kommunen zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Kommunen zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Kommune haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d. h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des

eigenen Wirkungskreises sind es Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune frei gestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie die Aufgabe erledigen wird.

Zur Erfüllung der Aufgaben, insbesondere zur Erstellung der Produkte eW Pflicht, sind die Finanzausstattung des Landes und die allgemeinen Finanzmittel nicht ausreichend. Verkürzt dargestellt die Finanzausstattung der Stadt Hecklingen durch Anteile der Gemeinschaftssteuern unter Berücksichtigung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Gegenüberstellung der Eigenanteile aus Pflichtaufgaben (eW Pflicht) im Haushaltsjahr 2021:

Anteile an den Gemeinschaftssteuern	4.015.300,00 EUR
abzgl. Kreisumlage 2021	<u>-2.782.734,00 EUR</u>
<u>= verbleib kommunaler Haushalt</u>	<u>1.232.566,00 EUR</u>

### Ergebnisplan 2021

(auszugsweise Produkte üW/ eW Pflicht)	Erträge	Aufwendungen	Eigenanteil
12211 Allgemeine Sicherheit u. Ordnung	16.000 EUR	244.100 EUR	-228.100 EUR
12611 Brandschutz	35.900 EUR	307.200 EUR	-271.300 EUR
21111 Grundschulen	200 EUR	86.000 EUR	-85.800 EUR
36511 Tageseinrichtungen für Kinder	2.010.100 EUR	3.099.400 EUR	-1.089.300 EUR
54111 Gemeindestraßen	398.300 EUR	1.019.100 EUR	-620.800 EUR

Der Übersicht einzelner Produkte (Pflicht) ist zu entnehmen, dass die Erträge die Aufwendungen, die im Zuge der Produkterstellung entstehen, nicht ausreichend decken. Es entsteht eine Unterdeckung i.H.v. 1.062.734,00 EUR.

Insgesamt betrachtet entsteht im Zuge der Erstellung von Pflichtprodukten eine Unterdeckung. Die mit der Erstellung von Produkten entstehenden Aufwendungen sind mit produktbezogenen Erträgen nicht deckungsfähig. Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ist auch unter Heranziehung der allgemeinen Finanzmittel eine Deckung nicht vollständig möglich.

Haushaltsjahr 2021 (Werte in EUR)	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Produkte des eigenen und übertragenden Wirkungskreises (eW und üW Pflicht)	3.429.700	9.141.400	-5.711.700
61111 Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	6.628.300	506.700	6.121.600
61211 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	62.300	41.400	20.900
<b>Summe(n)</b>	<b>10.120.300</b>	<b>9.689.500</b>	<b>430.800</b>

Die Erträge und Aufwendungen der Produkte (freiwillig) bilden aufgrund der jahrelangen Konsolidierungsmaßnahmen nur einen geringen Anteil an den Gesamtbeträgen. Der durch allgemeine Finanzmittel zu deckende Fehlbedarf aus den Erträgen und Aufwendungen der Produkte eW freiwillig beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 234.500 EUR.

Freiwillige Aufgaben	Produkt	negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 Zuschusshöhe	Anteil Zuschussbedarf an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in H.v.
Verfüungsmittel	1.1.1.1.1.	2.600	0,028
Gemeindeorgane , Ehrengaben	1.1.1.1.2.	1.500	0,016
Heimat- u. Kulturpflege	2.8.1.1.1.	11.200	0,119
Jugendsozialarbeit	3.6.3.1.1.	64.100	0,682
Jugendeinrichtungen	3.6.6.1.1.	10.300	0,110
Kinderspielplätze	3.6.6.1.2.	1.700	0,018
Sportanlagen	4.2.4.1.1.	300	0,003
Einrichtung der ÖPNV	5.4.7.1.1.	1.300	0,014
Friedhöfe	5.5.3.1.1.	56.500	0,601
Land- u. Forstwirtschaft	5.5.5.1.1.	500	0,005
Grünflächen	5.5.1.1.1.	78.800	0,839
Kulturhäuser	5.7.3.2.1.	5.700	0,061
gesamt:		234.500	2,495

Anteil der Aufwendungen aus Aufgaben des eigenen Wirkungskreises an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2021 beträgt **2,495 Prozent**. (ohne innere Verrechnungen)

## 2. Haushaltswirtschaft

### a) Ergebnisplan 2021 und mittelfristiger Planungszeitraum

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Hecklingen ergibt sich gemäß § 8 KomHVO folgende darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisplan (Werte in EUR)	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	10.120.300	10.351.600	10.362.600	10.436.800
ordentliche Aufwendungen	9.689.500	11.874.100	11.936.500	12.000.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis (voraussichtlich)	430.800	-1.522.500	-1.573.900	-1.563.200

### b) Finanzplan 2021 und mittelfristiger Planungszeitraum

Die Finanzplanung enthält die periodengerechten Ein- und Auszahlungen aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Hecklingen ergibt sich wie folgt:

Finanzplan (Werte in EUR)	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.463.300	9.684.600	9.695.600	9.773.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.220.900	10.915.900	10.985.400	11.048.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	822.300	913.600	495.500	495.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	585.600	1.617.200	378.600	308.600

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.000	96.900	63.700	33.400

Unter Betrachtung der angespannten Finanzlage der Stadt Hecklingen wird erkennbar, dass ohne Finanzmittelhilfe des Landes die Aufgabenwahrnehmung nicht gesichert ist. Derzeit wurden über den Zeitraum 2004 bis einschließlich 2019 Finanzmittel des Landes i.H.v. gesamt 11.031.130 EUR der Stadt Hecklingen als rückzahlbare Liquiditätshilfe zur Verfügung gestellt.

### **3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe**

Die Stadt Hecklingen hat erworbene oder durch Vertrag eingegangene Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts in der Bilanz unter der Bilanzposition Finanzanlagen auszuweisen. In der folgenden Übersicht wird die Form der Beteiligung und die aus der Beteiligung zu erwartenden Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Stadt Hecklingen dargestellt. Auf ausführliche Erläuterungen des Beteiligungsbericht, der als Anlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hecklingen beigefügt ist, wird verwiesen.

<b>Beteiligungen der Stadt Hecklingen</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>haushaltswirtschaftliche Auswirkung</b>
<b><u>Eigengesellschaften</u></b>			
Stadtbetrieb "Sankt Georg" Hecklingen	Eigenbetrieb	100	ab 2016 kein Zuschussbedarf
<b><u>Beteiligungsgesellschaften</u></b>			
Midewa Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH Merseburg	GmbH	0,27	keine negative haushaltswirtschaftliche Auswirkung
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egel	GmbH	9,39	keine negative haushaltswirtschaftliche Auswirkung
Avacon AGH Helmstedt	AG	0,026107	keine negative haushaltswirtschaftliche Auswirkung
Erdgas Mittelsachsen GmbH	GmbH	2,18	keine negative haushaltswirtschaftliche Auswirkung
eniva Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz		0,009936	keine negative haushaltswirtschaftliche Auswirkung
Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" Staßfurt	Körperschaft öffentlichen Rechts	Bereich Trinkwasser 12,65, Abwasser II 26,71 Anteile	keine negative haushaltswirtschaftliche Auswirkung
Kommunale IT-Union eG (KITU)	eG	1,1363	keine negative haushaltswirtschaftliche Auswirkung

## V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungen

Die Stadt Hecklingen befindet sich seit seiner Gründung in einem kontinuierlichen Konsolidierungsprozess. In den vergangenen Haushaltsjahren hat der Stadtrat verschiedenen Anstrengungen unternommen, die Haushaltslage der Stadt Hecklingen in der Weise zu ordnen, als das ein Ausgleich des Jahresergebnisses des Ergebnisplans erreicht werden kann und die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung erzielt wird.

Der als Anlage beigefügten Aufstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist neben einer Kurzbeschreibung der Zeitpunkt der Beschlussfassung bzw. Umsetzung sowie die jeweilige wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu entnehmen.

Aus Gründen des Umfangs wurde darauf verzichtet, unwesentliche bzw. sich nur im geringen Umfang auswirkende Maßnahmen der Konsolidierung aufzuführen. Vielmehr sind die wesentlichen Maßnahmen mit nachhaltiger Konsolidierungswirkung zu ersehen. Ein Teil der Maßnahmen bedingen eine schrittweise Umsetzung oder teilweise den Einsatz von finanziellen Mitteln (Investitionskredite). Danach ist mittel- und langfristig von einer wirtschaftlich optimaleren Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei der Leistungserbringung zur Erstellung von Pflichtprodukten auszugehen.

Es ist erkennbar, dass in den zurückliegenden Haushaltsjahren trotz verschiedener Anstrengungen die Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die mit der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahme verbundene Einsparung bzw. nachhaltig erzielte Wirtschaftlichkeit kompensiert wurden. So haben neben den stetigen Steigerungen der laufenden Kosten auch die in der Vergangenheit rückläufigen Finanzausstattung der Kommune durch das Land bzw. durch Bundesmittel dazu beigetragen, dass einem ständig gestiegenem Aufgabenanspruch an Quantität und Qualität bei der Produkterstellung nachhaltig nicht gerecht werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wird wie bereits auch in den Vorjahren erkennbare und umsetzbare Maßnahmen, die eine auf die kommunale Haushaltslage wirtschaftlich konsolidierende Wirkung haben, beraten und darüber einen Beschluss fassen.

## VI. Konsolidierungsziel

Die Stadt Hecklingen kann im Haushaltsjahr 2021 den Ausgleich laut Planung erreichen. Möglich ist dies durch die Klage gegen die Kreisumlage 2017. Demnach erhält die Stadt Hecklingen 2.377.000 EUR zurück, wenn das Bundesverwaltungsgericht zu Gunsten der Stadt entscheidet. Dies kann aus aktueller Prognose positiv unterstellt werden.

Demnach ergibt sich folgende mittelfriste Ergebnisplanung:

<b>Ergebnisplan 2021</b> (Werte in EUR)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
ordentliche Erträge	10.120.300	10.351.600	10.362.600	10.436.800
ordentliche Aufwendungen	9.689.500	11.874.100	11.936.500	12.000.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>430.800</b>	<b>-1.522.500</b>	<b>-1.573.900</b>	<b>-1.563.200</b>

Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	36.000	161.000	161.000	161.000
<b>Jahresergebnis mit Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>466.800</b>	<b>-1.361.500</b>	<b>-1.412.900</b>	<b>-1.402.200</b>

<b>Ergebnisplan 2021</b> (Werte in EUR)	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
ordentliche Erträge	10.318.400	10.199.200	10.195.700	10.205.700
ordentliche Aufwendungen	12.032.000	11.917.500	11.860.000	11.897.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerord. Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.713.600</b>	<b>-1.718.300</b>	<b>-1.664.300</b>	<b>-1.691.700</b>
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	161.000	161.000	161.000	161.000
<b>Jahresergebnis mit Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>-1.552.600</b>	<b>-1.557.300</b>	<b>-1.503.300</b>	<b>-1.530.700</b>

<b>Ergebnisplan 2021</b> (Werte in EUR)	<b>2029</b>
ordentliche Erträge	10.213.200
ordentliche Aufwendungen	11.944.800
außerordentliche Erträge	0
außerord. Aufwendungen	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.731.600</b>
Auswirkungen Maßnahmen Haushaltskonsolidierungskonzept	161.000
<b>Jahresergebnis mit Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>-1.570.600</b>

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Es ist ersichtlich, dass in der mittelfristigen Ergebnisplanung nach 2021 kein Haushaltsausgleich gegeben ist. Aufgrund der Darlegungen insbesondere zur Ausgangssituation und zur Analyse der Ausgangssituation sowie der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hecklingen ist erkennbar, dass sich die in den zurückliegenden Jahren durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen konsolidierend auf die Haushaltslage der Stadt Hecklingen ausgewirkt haben.

Aktuell befindet sich die Gebührensatzung für Friedhöfe in Bearbeitung, um hier eine kostendeckendere Entlastung für den Haushalt der Stadt Hecklingen zu schaffen.

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zuschuss o. innere Verrechn.	-56.200	-55.900	-54.200	-48.300	-46.900	-47.200	-40.300	-39.900	-43.100
Zuschuss m. innere Verrechn.	-155.000	-155.400	-155.700	-149.600	-149.400	-151.100	-142.800	-143.900	-148.600

Aktuell sind an den Salzlandkreis noch 4.571.141 EUR Kreisumlage zu zahlen. Am 17.03.2020 hat die Stadt Hecklingen im Rechtsstreit „Kreisumlage 2017“ vor dem Obergericht Magdeburg gegen den Salzlandkreis das Verfahren für sich entscheiden können. Gegen dieses Urteil ist der Salzlandkreis weiter vorgegangen. Es folgt eine weitere

richterliche Überprüfung beim Bundesverwaltungsgericht. Ungeklärt ist demnach, was mit der bereits gezahlten Kreisumlage aus dem Jahr 2017 geschieht. Diese belief sich auf 2.377.062,00 EUR. Es wird in der Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass das Verfahren für die Stadt Hecklingen entschieden wird und die volle Kreisumlage 2017 erstattet werden muss. Die Kreisumlagen der Jahre 2018 bis 2021 befinden sich ebenfalls in der richterlichen Überprüfung.

Kreisumlage 2020: 1.788.407 EUR  
Kreisumlage 2021: 2.782.734 EUR  
 Gesamt: 4.571.141 EUR (Stand: 07.04.2021)

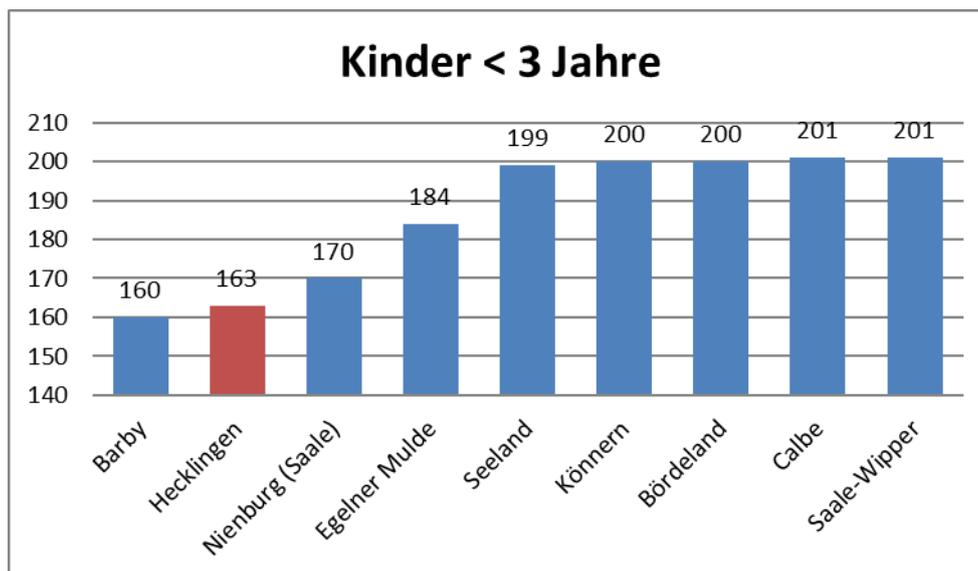
Würde die Kreisumlage durch den Salzlandkreis erstattet werden, bzw. mit den offenen Forderungen gegenüber dem Kreis verrechnet werden, so würde sich die Gesamtschuld auf 2.194.079,00 EUR verringern.

Es ist weiterhin der Verkauf des Rathauses in Cochstedt geplant. Dadurch stehen der Stadt weitere ca. 100.000,00 EUR zur Verfügung. Der Verkaufserlös ist zur Reduzierung des Liquiditätskredites sinnvoll. Ein weiterer positiver Effekt wäre der Wegfall der anfallenden Betriebskosten für das Gebäude. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Plan auf 36.000 EUR.

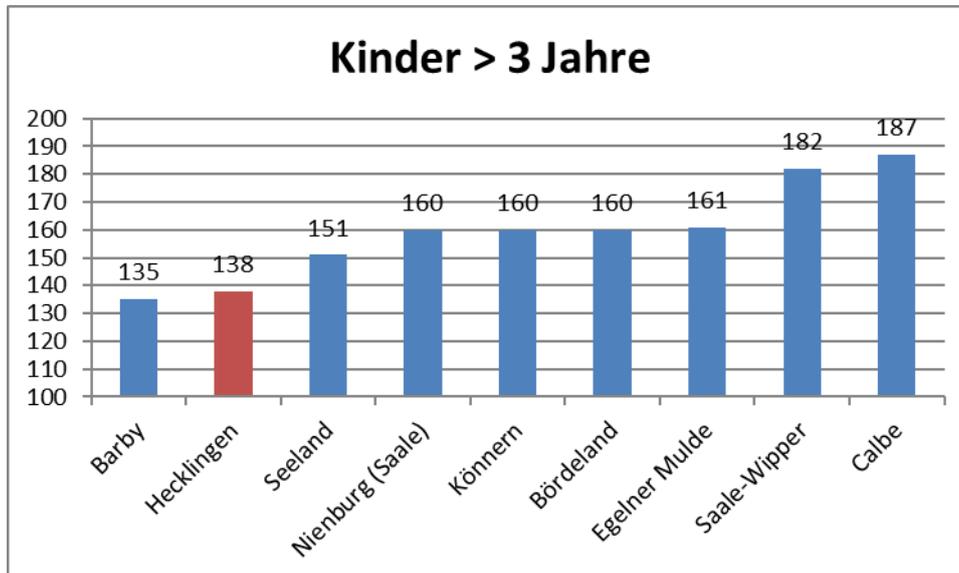
Aktuell befindet sich die Verwaltungsgebührensatzung in der Überarbeitung. Diese wurde zuletzt im Jahr 2010 angepasst. Durch eine Anpassung können Mehrerträge in Höhe von jährlich ca. 8.000 EUR bis 10.000 EUR generiert werden.

Inwieweit weitere Maßnahmen in Bezug auf Änderung der Steuerhebesätze vertretbar und geboten sind, wird aktuell geprüft und soll dann im Haushaltjahr 2022 vorgestellt werden. Eigentlich war eine Erhöhung der Grundsteuer A u. B im Haushaltsjahr 2021 geplant. Davon wird aber auf Grund von der Corona-Pandemie in diesem Jahr Abstand genommen. Hierdurch sollen Mehrerträge in Höhe von ca. 45.000 Euro generiert werden

Des Weiteren ist für 2022 eine Erhöhung der Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sinnvoll. Grundlage hierfür ist die Haushaltsanalyse vom Ministerium für Inneres und Sport. Durch diese Analyse wurden folgende Übersichten zur Verfügung gestellt:



Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erhebt die Stadt Hecklingen Beiträge, die deutlich unter dem Mittelwert (186 €) der betrachteten Gebietskörperschaften im Salzlandkreis liegen.



Für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren erhebt die Stadt Abgaben, welche ebenfalls unterhalb des Mittelwerts der Kommunen des Landkreises entspricht. Dieser liegt bei ca. 156 Euro.

Bei den Kostenbeiträgen für die Hortbetreuung liegt die Stadt annähernd am ermittelten Mittelwert. Der für Kommunen des Salzlandkreises ermittelte Mittelwert liegt bei 64 Euro.

Eine entsprechende Anpassung der Kostenbeiträge würde zu Mehrerträgen von jährlich ca. 70.000 € führen. Dies sollte entsprechend im Stadtrat der Stadt Hecklingen diskutiert werden. Sicher ist, dass es sich hierbei um eine zukunftsorientierte Konsolidierungsmaßnahme handelt, wodurch die Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen kompensiert werden können.

In der Anlage I wird der Gesamtergebnisplan für die Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum 2021 bis 2029 aufgeführt.

In der Anlage II wird der Gesamtfinanzplan für die Einzahlungen und Auszahlungen für den Zeitraum 2021 bis 2029 aufgeführt.

In der beigefügten Anlage III werden die Konsolidierungsmaßnahmen und die Berechnung der Summe für die Auswirkungen der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgeführt.

## VII. Zusammenfassung

Durch Umsetzung der Haushaltsreform wird der tatsächliche Ressourceneinsatz erkennbar. Dem periodengerechten Ressourcenverzehr wird der Ressourcenzuwachs gegenübergestellt. Dadurch wird erkennbar, inwiefern die Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) periodisch und nachhaltig erbracht werden kann.

Der für das Haushaltsjahr aufzustellende Ergebnisplan ist ausgeglichen darzustellen (vergl. § 100 Abs. 3 KVG LSA). Ein Ausgleich des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Hecklingen ist möglich. Dennoch ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung erkennbar,

dass ein Ausgleich in den folgenden Haushaltsjahren nicht möglich sein wird. Des Weiteren ist die Stadt weiterhin überschuldet (§ 100 Abs. 4 KVG LSA). Die Stadt Hecklingen hat das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2021 bis 2029 fortzuschreiben. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind Maßnahmen aufzuzeigen und umzusetzen, die zu einer Verringerung und vollständigen Ausgleichs des Haushaltsdefizits führen werden.

Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen kurzfristige und auch mittelfristige (konsolidierende) Wirkungen haben werden. Nach vollständiger flächendeckender Implementierung der Reform „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) werden ggf. weitere Maßnahmen erkennbar und sind auf die Verwendung zur Konsolidierung zu prüfen. Durch Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden die Auswirkungen der bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Wirkung auf den Ergebnisplan (und Finanzplan) ersichtlich. Hierzu bedarf es einer Aktualisierung von Produkt- und Kontengliederungen in der Hauptbuchhaltung sowie die Einrichtung von Grundstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung im laufenden Haushaltsjahr.

Doch auch nicht direkt im Einfluss der Stadt Hecklingen beeinflussbare Faktoren tragen erschwerend zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation (Ergebnisplan) bei. Zu den nicht beeinflussbaren Faktoren zählen u. a. Steigerung von Energiekosten und Kosten sozialer Verpflichtungen, ggf. sich verändernde Kreisumlage und Landeszuweisungen; insbesondere die Änderungen des Kinderförderungsgesetzes.

Auch führen sich ändernde regionale Faktoren (z.B. Bevölkerungsentwicklung) und die wirtschaftliche Gesamtsituation einflussnehmend auf die Aufgaben- und damit Ertrags- bzw. Kostensituation der Kommune.

**An anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung nachhaltig zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert umso mehr, die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.**

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2021 bis 2029 fortgeschriebener Fassung beinhaltet alle der durch die Stadt Hecklingen zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorgenommenen und im Haushaltsjahr 2021 einzuleitenden Maßnahmen, die sich erheblich und insbesondere nachhaltig konsolidierend auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Hecklingen auswirken werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept bedingt die Zustimmung und Unterstützung aller Beteiligten und ist konstruktiv fortzuschreiben.

Stadt Hecklingen,

Der Bürgermeister

### **VIII. Anlagen:**

- Anlage I: Gesamtergebnisplan 2021-2029
- Anlage II: Gesamtfinanzplan 2021-2029
- Anlage III: Aufstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

# HKK Ergebnisplan 2021

Mandant (Nr)  Anwender (Nr)  Planart  Planstufe  Haushaltsjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	4.302.157,46	4.067.100	4.015.300	4.086.600	4.210.300	4.338.400	4.338.400	4.338.400	4.338.400	4.338.400	4.338.400
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.051.455,79	4.250.800	4.176.600	4.359.400	4.328.700	4.262.400	4.147.300	4.028.100	4.028.100	4.028.100	4.028.100
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	672.547,03	672.400	707.800	712.500	630.500	637.000	635.600	635.600	642.100	642.100	640.100
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.659,85	1.077.200	350.400	320.400	320.400	326.300	324.400	324.400	314.400	324.400	335.900
+ sonstige ordentliche Erträge	285.973,61	544.700	731.800	734.300	734.300	734.300	734.300	734.300	734.300	734.300	732.300
+ Finanzerträge	63.522,90	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400	138.400
= Ordentliche Erträge	9.650.316,64	10.750.600	10.120.300	10.351.600	10.362.600	10.436.800	10.318.400	10.199.200	10.195.700	10.205.700	10.213.200
Personalaufwendungen	-1.958.836,75	-2.340.500	-2.632.700	-2.835.400	-2.863.100	-2.890.000	-2.918.300	-2.800.000	-2.807.700	-2.835.100	-2.863.300
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-982.087,98	-1.247.600	-1.338.400	-1.161.200	-1.143.700	-1.162.000	-1.147.200	-1.146.400	-1.135.800	-1.144.900	-1.165.000
+ Transferaufwendungen	-5.631.546,62	-5.799.500	-3.863.900	-6.062.400	-6.163.500	-6.181.900	-6.208.200	-6.214.200	-6.159.800	-6.159.800	-6.159.800
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.096.313,26	-974.600	-843.100	-824.600	-783.500	-783.700	-776.000	-774.600	-774.400	-775.400	-774.500
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.155,77	-146.100	-66.300	-45.400	-44.600	-44.300	-44.200	-44.200	-44.200	-44.100	-44.100
+ bilanzielle Abschreibungen	-16,00	-653.200	-945.100	-945.100	-938.100	-938.100	-938.100	-938.100	-938.100	-938.100	-938.100
= Ordentliche Aufwendungen	-9.684.956,38	-11.161.500	-9.689.500	-11.874.100	-11.936.500	-12.000.000	-12.032.000	-11.917.500	-11.860.000	-11.897.400	-11.944.800
= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-34.639,74	-410.900	430.800	-1.522.500	-1.573.900	-1.563.200	-1.713.600	-1.718.300	-1.664.300	-1.691.700	-1.731.600
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-34.639,74	-410.900	430.800	-1.522.500	-1.573.900	-1.563.200	-1.713.600	-1.718.300	-1.664.300	-1.691.700	-1.731.600
1. Jahresergebnis	-34.639,74	-410.900	430.800	-1.522.500	-1.573.900	-1.563.200	-1.713.600	-1.718.300	-1.664.300	-1.691.700	-1.731.600
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-34.639,74	-410.900	430.800	-1.522.500	-1.573.900	-1.563.200	-1.713.600	-1.718.300	-1.664.300	-1.691.700	-1.731.600
2. Jahresergebnis	-34.639,74	-410.900	430.800	-1.522.500	-1.573.900	-1.563.200	-1.713.600	-1.718.300	-1.664.300	-1.691.700	-1.731.600
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	-2.052.800	-2.144.200	-1.713.400	-3.235.900	-4.809.800	-6.373.000	-8.086.600	-9.804.900	-11.469.200	-13.160.900

= bereinigtes Jahresergebnis	-34.639,74	-2.463.700	-1.713.400	-3.235.900	-4.809.800	-6.373.000	-8.086.600	-9.804.900	-11.469.200	-13.160.900	-14.892.500
------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	-------------	-------------	-------------



- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-228.222,32	-232.900	-96.000	-96.900	-63.700	-33.400	-33.400	-33.400	-33.500	-33.500	-33.500
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-228.222,32	-43.500	-96.000	-96.900	-63.700	-33.400	-33.400	-33.400	-33.500	-33.500	-33.500
+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	754,66	0									
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-2.000.042,84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-1.999.288,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-2.227.510,50	-43.500	-96.000	-96.900	-63.700	-33.400	-33.400	-33.400	-33.500	-33.500	-33.500
= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	-1.999.443,98	-5.735.900	-1.626.900	-2.031.800	-1.236.600	-1.121.500	-1.369.900	-1.291.600	-1.419.900	-1.450.300	-1.561.100
+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.058.897,58	-940.500	-2.904.800	-4.531.700	-6.563.500	-7.800.100	-8.921.600	-10.291.500	-11.583.100	-13.003.000	-14.453.300
= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-940.546,40	-6.676.400	-4.531.700	-6.563.500	-7.800.100	-8.921.600	-10.291.500	-11.583.100	-13.003.000	-14.453.300	-16.014.400

**Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hecklingen Zeitraum ab Umstellung auf die Doppik (2013 bis 2029)**

Stand: 15. April 2021

**Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung**

wirtschaftliche Auswirkung

(kammerale Haushaltswirtschaft)

**wirtschaftli**

Nr.	Produkt	Produkt Bezeichnung	Beschreibung, Erläuterung, Anmerkung	Stand der Umsetzung	wirtschaftliche Auswirkung (kammerale Haushaltswirtschaft)				
					2010	2011	2012	2013	
1	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofsgebührensatzung Stadt Hecklingen (BV064/IV/09-SR)	Anpassung der Friedhofsgebühren	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2	57321	Dorfgemeinschaftshäuser	Gebührensatzung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (BV072/IV/09-SR)	Anpassung der Nutzungsgebühren für Dorfgemeinschaftshäuser	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Festsetzung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV100/I/10-SR)	Grundsteuer A: 300 v.H. / Grundsteuer B: 377 v.H. / Gewerbesteuer: 333 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €
4	11111	Verwaltungssteuerung	Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätige (BV098/I/10-GR)	Anpassung führt zu Aufwands- und Auszahlungsreduzierung	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	4.000 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
5	11132	Bauhof	Personalentwicklungskonzept Zeitraum 2010 bis 2018 (BV160/IV/10-SR)	schrittweiser Abbau von Personal für die Jahre 2010 bis 2018 und Weitere	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	37.700 €	79.300 €	102.500 €	123.400 €
6	11161	Organisation	Personalentwicklungskonzept Zeitraum 2010 bis 2018 (BV160/IV/10-SR)	schrittweiser Abbau von Personal für die Jahre 2010 bis 2018 und Weitere	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2010	66.800 €	116.500 €	123.900 €	123.900 €
7	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 28.2.2013)	Grundsteuer A: 300 v.H. / Grundsteuer B: 386 v.H. / Gewerbesteuer: 357 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	60.700 €
8	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Hundesteuersatzung (BV auf Sitzung am 26.3.13)	Anpassung bzw. Erhöhung der Hundesteuern (25>50 bzw. 40>60 u. 50>100)	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	20.000 €
9	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	Anpassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Hecklingen (BV auf Sitzung am 7.5.2013)	Anpassung der Friedhofsgebühren	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2013	0 €	0 €	0 €	5.000 €
10	42411	Sportstätten	Gebührensatzung zu Benutzung der Sporthallen (BV auf Sitzung am 27.11.2013)	Umlage der Betriebskosten an die Vereine (anteilig)	Beschlussfassung mit Wirkung z. 12.12.13	0 €	0 €	0 €	0 €
11	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 22.4.2014)	Grundsteuer A: 305 v.H. / Grundsteuer B: 394 v.H. / Gewerbesteuer: 361 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2014	0 €	0 €	0 €	0 €
12	11111	Verwaltungssteuerung	Organisations- u. Strukturuntersuchung durch Dritten (BV122/15-SR)	Erstellung einer Organisations- und Ablaufuntersuchung zur Optimierung in Abstimmung mit MF	<i>Ergebnis und Auswertung in 2017</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
13	61211	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	Erstellung umsatzorientiertes Haushaltskonsolidierungsgutachten		<i>BV Stadtrat 15.3.16, Ergebnisse in 2017</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
14	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken, Kostenreduzierung	Abriss erfolge 2019, Kostenersparnis	2020	0 €	0 €	0 €	0 €
15	versch.	versch.	Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	<i>für 2. Halbjahr 2021 geplant</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
16	11132	Bauhof	Prüfung Rechtsform des Bauhofs	in Zusammenhang mit Erstellung Haushaltskonsolidierungsgutachten	<i>noch in Arbeit</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
17	12611	Brandschutz	Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	<i>noch in Arbeit</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
18	11172	Liegenschaften	Prüfung auf Anpassung Pachten für Acker- und Grünflächen	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	<i>Gerichtsverfahren negativ für Stadt entschieden</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
19	11172	Liegenschaften	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von Grundstücken für Neuansiedlung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	<i>Ergebnis und Auswertung lfd.</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
20	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken, Kostenreduzierung	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	<i>noch in Arbeit</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
21	54111	Gemeindestraßen	Erstellung einer Grünflächenpflegesatzung (Reduzierung der Kosten)	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	<i>noch in Arbeit</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
22	57311	Allg. Einrichtungen, Wirtschaftl. Unternehmen	Erstellung einheitlichen Marktsatzung der Stadt Hecklingen	Erstellung durch Verwaltung; Beratung und BV durch Stadtrat	<i>noch in Arbeit</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
23	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern (BV auf Sitzung am 15.3.2016)	Grundsteuer A: 363 v.H. / Grundsteuer B: 411 v.H. / Gewerbesteuer: 361 v.H.	Beschlussfassung mit Wirkung z. 1.1.2016	0 €	0 €	0 €	0 €
24	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Prüfung auf Veräußerungsfähigkeit von bebauten Grundstücken und Einsparung der Betriebskosten	Verkauf Rathaus Cochstedt und Reduzierung der Betriebskosten	<i>geplant für 2021</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
25	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	neue Hundesteuersatzung (Beschluss Mitte 2020)	Erhöhung der Hundesteuern 50 auf 60, 60 auf 80, 100 auf 120, 300 auf 400	Beschlussfassung mit Wirkung z. 23.06.2020	0 €	0 €	0 €	0 €
26	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	Anpassung Satzung Hebesätze Realsteuern	2022 Erhöhung Grundsteuer A/B ca. 20-30%	auf 2022 verschoben durch Coronapandemie	0 €	0 €	0 €	0 €
27	36511	Kindertagesstätten	Erhöhung Kitagebühren	Kinder unter 3 Jahren Ganztags auf ca. 186 EUR, Kinder über 3 Jahren Ganztags ca. 156 EUR	durch Coronapandemie für 2022	0 €	0 €	0 €	0 €

Anlage III

**Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung**

Stand: 15. April 2021

**Die Auswirkungen auf den Ergebnisplan gegenüber dem Vorjahr**

Anlage III

Nr.	Produkt	Produkt Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
2	57321	Dorfgemeinschaftshäuser	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €	58.800 €
4	11111	Verwaltungssteuerung	8.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5	11132	Bauhof	140.500 €	198.900 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	249.100 €	287.900 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €	308.600 €
6	11161	Organisation	123.900 €	157.200 €	159.900 €	209.500 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €	251.600 €
7	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €
8	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
9	55311	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
10	42411	Sportstätten	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
11	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €	30.500 €
12	11111	Verwaltungssteuerung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13	61211	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	20.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
15	versch.	versch.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
16	11132	Bauhof	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17	12611	Brandschutz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
18	11172	Liegenschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19	11172	Liegenschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
20	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
21	54111	Gemeindestraßen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22	57311	Allg. Einrichtungen, Wirtschaftl. Unternehmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
23	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €	60.700 €
24	11171	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	136.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
25	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
26	61111	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
27	36511	Kindertagesstätten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €